

Die Warenzusammenstellung auf weltweiter Ebene ...

1

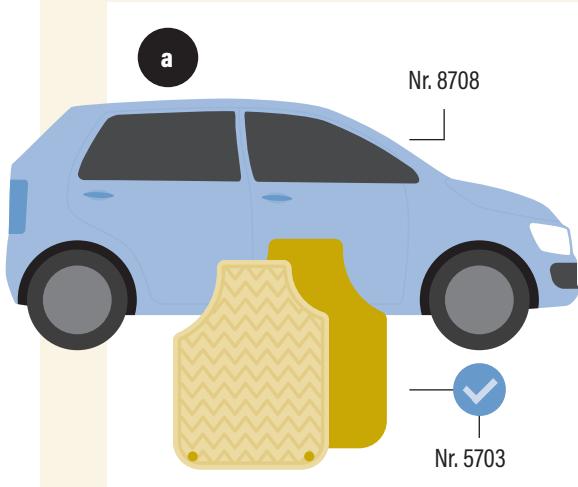
Weltweite Harmonisierung für die interne und externe Kommunikation

EU-Recht, WCO-Recht

Allgemeine Vorschrift 3

Kommen für die Einreihung von Waren bei Anwendung der Allgemeinen Vorschrift 2b) oder in irgendeinem anderen Fall 2 oder mehr Positionen in Betracht, so wird wie folgt verfahren:

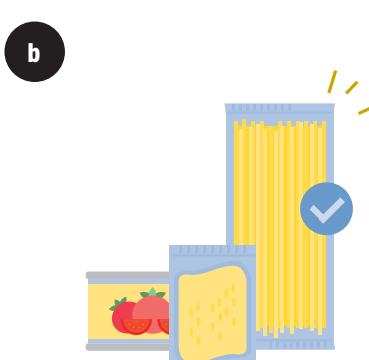
When by application of Rule 2 (b) or for any other reason, goods are, *prima facie*, classifiable under two or more headings, classification shall be effected as follows.



Ausführlichere Warenbezeichnung

Die Position mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Positionen mit allgemeiner Warenbezeichnung vor. Zwei oder mehr Positionen, von denen sich jede nur auf einen Teil der in einer gemischten oder zusammengesetzten Ware enthaltenen Stoffe oder nur auf einen oder mehrere Bestandteile einer für den Einzelverkauf aufgemachten Warenzusammenstellung bezieht, werden im Hinblick auf diese Waren als genau gleich betrachtet, selbst wenn eine von ihnen eine genauere oder vollständigere Warenbezeichnung enthält.

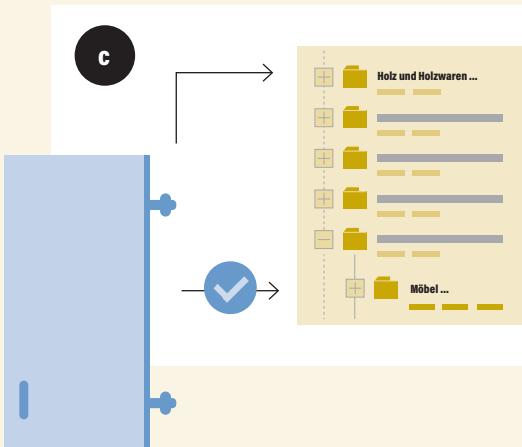
The heading which provide the most specific description shall be preferred to headings providing a more general description. However, when two or more headings each refer to part of the materials or substances contained in mixed or composite goods or to part only of the items in a set put up for retail sale, those headings are to be regarded as equally specific in relation to those goods, even if one of them gives a more complete description of the goods.



Wesentlicher Bestandteil

Mischungen, Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und für den Einzelverkauf aufgemachte Warenzusammenstellungen, die nach der Allgemeinen Vorschrift 3a) nicht eingereiht werden können, werden nach dem Stoff oder Bestandteil eingereiht, der ihnen ihren wesentlichen Charakter verleiht, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.

Mixtures, composite good consisting of different materials or made of different components, and goods put up in sets for retail sale, which cannot be classified by reference to 3 (a), shall be classified as if they consisted of the material or component which gives them their essential character, insofar as this criterion is applicable.



Zuletzt genannte Position

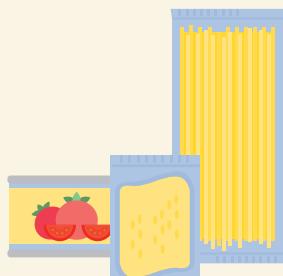
Ist die Einreihung nach den Allgemeinen Vorschriften 3a) und 3b) nicht möglich, wird die Ware der von den gleichermaßen in Betracht kommenden Positionen in dieser Nomenklatur zuletzt genannten Position zugewiesen.

When goods cannot be classified by reference to 3 (a) oder 3 (b), they shall be classified under the heading which occurs last in numerical order among those which equally merit consideration.

... und der Nutzen im Alltag

2

Tatbestandsmerkmale der Warenzusammenstellung



Mindestens 2 verschiedene Waren, die in unterschiedliche Positionen eingereiht werden.



Bestehen aus Waren, die zur Befriedigung eines speziellen Bedarfs oder zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit zusammengestellt worden sind.



Sind so aufgemacht, dass sie sich ohne vorheriges Umpacken zur direkten Abgabe an die Verbraucher eignen.

3

Ihr Nutzen im Alltag



Nur eine Zolltarifposition für mehrere Artikel im Rahmen der Ausfuhr- bzw. Einfuhranmeldung



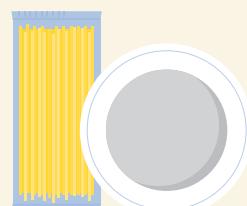
Weniger zollrechtliche und handelspolitische Maßnahmen

4

Häufige Fehler



Bildung einer Warenzusammenstellung, obwohl eines der vorgenannten Tatbestandsmerkmale fehlt



Fiktive Kreation einer Warenzusammenstellung, um sich die Arbeit zu erleichtern, ohne dass es einen einheitlichen Zweck der Ausübung gibt



Fehlen der Aufmachung für den Endverbraucher (beispielsweise werden einfach alle Produkte in einen großen Umschlag verpackt)